

RECHT DEUTEN. WHAT DOES THE COMMUNITY THINK?

VON DER KUNST DER AUSLEGUNG ZUR ARBEIT AM RECHT

Mittlerweile spricht sich herum, dass Recht nicht gefunden, sondern gemacht wird. Ein altes Paradigma wird aufgegeben und durch ein neues ersetzt. Was bleibt, ist die Frage nach dem *Sinn des Rechts*. Eine Auseinandersetzung mit den Rechts-Zeichen könnte uns helfen, den Blick auf das Politische im Recht zu lenken – jenseits von Metaphysik und juristischer Selbstüberschätzung.

Eine der Fähigkeiten, in denen sich junge Juristinnen zu üben haben, ist die *Rechtsfindung*. Angeleitet von einem kanonischen Auslegungswissen soll ein geschulter Blick auf die Rechtsquellen die leitenden Rechtstexte (in Form anwendbarer Normen) zu erkennen geben. Je kunstfertiger sich die Juristin dabei verhält, desto präziser kann sie „das Recht“ erkennen. Nun ist die Kunst lang und das Leben schwer und so kann man noch bei Uwe Wesel nachlesen, was passiert, wenn man den langen Weg vom Wortlaut zum System zur Historie und zum telos ab- und wieder zurückgelaufen ist: wenn man nicht weiß, was man wissen möchte, dann muss man entscheiden, was nicht zu entscheiden ist.

Dass Recht gefunden wird, bedeutet, dass es einen Ort gibt, wo „das Recht“ ist (und auf die Interpretin wartet). Dieser Ort stellt sich als ein Arkanum dar, d.h. als ein Geheimraum, zu dem nur eine Gruppe von Expertinnen Zutritt hat. Zugang erwirbt, wer eine spezifische Kenntnis der Rechts-Auslegung erlangt. Die vordergründigen Rechts-Zeichen verweisen auf einen hintergründigen Rechts-Sinn, um den es „eigentlich“ geht. So steht die Rechtsnorm, bei Kelsen, mit ihren Zeichen als Repräsentantin für einen Willensakt, der ihren „Sinn“ enthält. Diese Vorstellung deckt sich mit einer Analyse, die der Medientheoretiker Jean Baudrillard für die gesamte abendländische Kultur formuliert hat: die vordergründigen Zeichen verweisen hier auf eine „Tiefe des Sinns“, gegen den sie sich als austauschbar erweisen. Die „Tiefe des

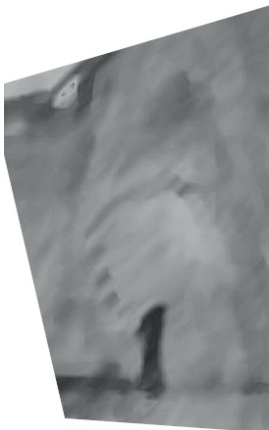
Sinns“ ist verbürgt in der Vorstellung eines sinnhaften Ganzen. Wer oder was diese Einheit stabilisiert, variiert: Die Einheit des Kosmos wird durch einen Weltschöpfer abgesichert, die Einheit der Nation durch einen königlichen Körper. Die Einheit des Rechts durch Gesetze, die sich um eine Verfassung ausrichten oder durch eine Gruppe von Rechtsinterpretinnen, die diese Einheit in ihrem Zusammenwirken produziert. In jedem Fall: Der Sinn ist „Herr im eigenen Haus“ und ordnet sich die Zeichen unter. Doch was, wenn sich die Zeichen gegen ihren Herren verschwören?

Der Aufstand der Zeichen

Nun klingt Verschwörung nach Plan und damit ist der Aufhebung des Sinns nicht geholfen. Denn die Aufgabe des Plans ist die Aufgabe der Interpretation. Ein Spiel mit Worten und Zeichen, das textuelle Anschlüsse ermöglicht, statt Wahrheiten zu behaupten. Zwei Denktraditionen verfolgen diesen Weg: Die Psychoanalyse und die hebräische Hermeneutik.

Niemand hegt einen Zweifel daran, dass Freud sich selbst für einen Wissenschaftler nach positivistischer Methode gehalten hat, für die gilt, dass die Theorie der Beobachtung folgt. Nun hat es aber mit Selbstbeschreibung die Bewandnis, dass sie auch nicht sicherer ist als Fremdbeschreibung. Eher im Gegenteil. Was können wir über den hintergründigen Rechts-Sinn lernen, wenn wir Freud radikal hermeneutisch begreifen und uns seiner interpretativen Methode zuwenden? Dafür müssen wir zwei oder drei Blicke in die *Traumdeutung* werfen:

Zunächst bestimmt Freud, was *hinter* dem Traum steckt. Er „erkennt“, es ist „eine Wunscherfüllung“. Wenn ich träume, ich treffe eine geliebte Person, so erfüllt sich mein Wunsch, die nämliche Person zu treffen. Das klingt einigermaßen simpel und scheint auf einen Verweisungszusammenhang hinzudeuten, wie er uns im Verhältnis von Zeichen und Sinn begegnet ist: Sieh her, das Zeichen offenbart einen Sinn, in dem es verschwindet! So verhält es sich aber gerade nicht. An einer späteren Stelle der *Traumdeutung* beklagt Freud den Erfolg seiner Methode: indem sich seine Unterscheidung von latenten, d.h. verborgenen Gehalten und manifesten, d.h. offenbaren Erscheinungsformen durchgesetzt hat, habe sich der Blick der Analytiker nur verunklart: Seine Adepten „suchen das Wesen des Traums im latenten Inhalt und übersehen dabei den Unterschied zwischen latenten Traumgedanken und Traumarbeit. Der Traum ist im Grunde nichts anderes als eine besondere Form unseres Denkens... Die *Traumarbeit* ist es, die diese Form herstellt, und sie *allein ist das Wesentliche am Traum*, die Erklärung seiner Besonderheit“.



Die Arbeit an der Oberfläche

Die *Traumarbeit* ist die Arbeit am *manifesten* Material, die „Klärung seiner Besonderheit“. Im Traummaterial kommen die Traumgedanken, also die latenten Wünsche, nicht *offen* zur Darstellung. Sie treten immer nur *entstellt* in Erscheinung. Dabei verweist der Begriff *Entstellung* sowohl auf eine *Ortsverschiebung* wie auf eine *Verzerrung*. Sie erscheinen *anderswo* und in *anderer* Gestalt. Weil die Traumgedanken (Wünsche) nur als Trauminhalt (Material) in Erscheinung treten können, gibt es keine unentstellten Wünsche, auf die auch direkt zugegriffen werden könnte. Das Entstellt-Sein ist die (einzige) Form, in der es Traumgedanken geben *kann*. Dieses Verhältnis verweist auf die Notwendigkeit einer permanenten *Auseinandersetzung*: Selbst wenn Deutung die Traumgedanken entstellt, liegt darin kein Mangel, weil der Trauminhalt selbst nur als eine Entstellung existiert. Das heißt aber auch, dass man nicht von einem Sinn-Gehalt *ausgehen* kann, zu dem man „zurückkehren“ könnte. Es gibt kein (psycho/logisch) Erstes und damit auch kein Abgeleitetes mehr. Wenn das Erste nicht mehr das Innere, Wirkliche ist, fällt auch die Unterscheidung zwischen Innen und Außen fort. Was es nun gibt, ist eine immer schon entstellte gegenseitige Durchdringung, in der sich Bezüge und Verweise herstellen lassen, aber nicht auf einen Sinn jenseits des Verweisungszusammenhangs rekurriert werden kann. Freud deutet den Traum, indem er das Subjekt dezentriert (d.h. aus dem Zentrum der Sinnstiftung herausholt) und eine Methode der Intertextualität einführt, in der auf Zeichen (der Traum- oder Tagwelt) immer *als Zeichen* Bezug genommen werden muss. War hier der Genius Freuds am Werk oder wirkte eine verborgene Quelle? Blicken wir auf die zweite versprochene Denkttradition: die hebräische Hermeneutik.



Das Wieder-Lesen der Religion

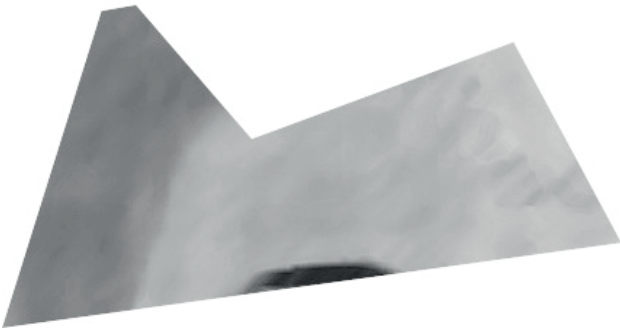
Für sie lässt sich so wenig eine Einheit behaupten wie für alles andere. Sie dient deshalb erst einmal dazu, Unterschiede zu markieren und an Bildern und Anekdoten aufzuhängen. Eines dieser Bilder ist ein Denken von den Rändern her, das zu verstehen hilft, dass Denken immer beim Wort des anderen beginnt. Auf dieses Wort – etwa das Wort Gottes in der Tora – kann es keinen autoritativen Rückgriff geben: Eine herrschende Meinung spielt in der Auslegung der Schrift keine Rolle, schon weil die Schrift nichts ist, was *beherrscht* werden könnte. Das hängt zum einen damit zusammen, dass die Konsonanten-Schrift der Bibel (das Fehlen von Vokalen und die damit einhergehende Notwendigkeit der Interpolation, der „Ausfüllung“) eine Sinn-Losigkeit in den Text einschreibt, die sich nicht letztgültig auslöschen lässt. Jeder Versuch, diese Mehrdeutigkeit aufzuheben, muss als Angriff auf den Text gedeutet werden, der seine Geltung gerade in seiner Offenheit und Interpretationsbedürftigkeit hat.

Zum anderen kommt hier ein kultureller Faktor zum Tragen, der dem Glauben an eine textlose kritische Vernunft widersteht, an ein *lumen naturale*, das von selbst aus (er)leuchtet. Dem gegenüber steht eine textbezogene, exegetische Vernunft, die ihre Identität narrativ stiftet und erst aus dieser Position heraus zu Urteilen finden kann. Weil das, was die Schrift *verstehbar* macht, erst in einer Auseinandersetzung mit der Schrift *entstehen* kann, wird „Verstehen“ von einem direkten Zugriff zu einem Prozess, der sich immer auf Um- und Abwegen befindet, auf die Verstehen sich immer schon begeben hat, bevor es zu sich selbst kommen konnte. Das Unbewusste der Psychoanalyse akzeptieren, heißt, anzuerkennen, dass in jedem „Selbst“ immer ein Fremd-Bezug („Es“) steckt, der sich der Kontrolle des Selbst entzieht und sich in jede interpretative Arbeit einschreibt. Erkennen wir, mit der hebräischen Hermeneutik, zudem an, dass die Erzählung der Vernunft ihre Herkunft in etwas Fremdem (einem Text) hat, entsteht derselbe Fremdbezug auch in Hinblick auf „das Verstehen“. Das „Eigene“ ist nicht ursprünglich, sondern geworden oder *empfangen*.

Konfrontation mit dem realen Anderen

Indem Freud den Trauminhalt als eigenständig begreift, bleibt er einer hebräischen Tradition von Textexegete treu. Das machte es ihm möglich, den (westlich-positivistischen) Lockungen zu widerstehen, die ein unmittelbarer Zugriff auf den Sinn des Traum-Textes ausstrahlt. Freud war es möglich, beides zugleich zu sagen: Der Trauminhalt geht auf Traumgedanken *zurück*, entfaltet aber eine *entstellte* und deshalb eigene Logik, eine irreduzibel *eigene* Sprache, die auf die Begegnung mit einem konstitutiv Fremden reagiert. So versucht Slavoy Žižek unter Rückgriff auf Jacques Lacan unermüdlich die vielleicht zentralste Einsicht der Psychoanalyse dem permanenten Wieder-Vergessen zu entreißen: dass es in aller Psychoanalyse nicht um die Entdeckung eines „wahren Selbst“, sondern um die Annahme der Konfrontation mit der „traumatischen Begegnung mit dem unerträglichen Realen“ geht. Dieses Reale wird in einer, nach Freuds Begriff, „narzisstischen“ Identifikation aufgelöst, wenn es als nach außen gespiegelte Externalisierung des Selbst begriffen wird.

Was sagt uns diese Bearbeitung von Freud über die *Auslegung des Rechts*? Können wir unversehens einer rabbinischen Formel folgen, die lautet: „Lies nicht das, was dasteht, sondern etwas ganz anderes“? Selbst Wortlaut-Kritiker, wie Friedrich Müller, werden schnell bei der Hand sein, um solchen „Un-Sinn“ zu denunzieren. So etwas geht *natürlich* nicht. Aber warum? Wenn wir die Einsichten aus Psychoanalyse, Linguistik und (poststrukturalistischer) Philosophie nur für eine Weile ernst nehmen, kommen wir gar nicht mehr hinter die Einsicht zurück, dass wir ohnehin immer „etwas ganz anderes“ lesen und niemals das, „was dasteht“, weil es vor der entstellenden Deutung dessen, was dasteht, gar nichts geben könnte, was (als Zeichen *für* Sinn) dasteht; weil Deuten immer die Bezugnahme auf etwas „ganz anderes“ be-deutet, das sich unserem Zugriff entzieht.



Keine „Herren des Rechts“

Wenn wir Urteilsvermögen als textbezogen begreifen, dann heißt das, dass wir als denkende Interpretinnen nicht die „Herren im eigenen Haus“ sind, weder was den Stoff, noch was die Gedanken angeht, auf eigenem Grund operieren. Wurde das Denken auf der Seite des Subjekt verortet, das dafür den Preis zu bezahlen hatte, dass ihm alle Inhalte fremd gegenüberstehen, so bedeutet die Aufgabe eines solchen Denkens, dass die Stoffe näher rücken. An die Stelle externer Referenzpunkte tritt eine Selbstreferenz, eine kreative Aneignung und Bearbeitung des Stoffs. Der Gebrauch von Zeichen wird konstitutiv für den Verstehensprozess, Bezeichnung und Welt interferieren statt sich gegenüberzustehen. Damit tritt die formative Bedeutung des Textes klarer hervor: Rechtstexte formen eine kulturelle Gemeinschaft. Sie sind performativ, d.h. sie „erzeugen“ Welten, die, im Sinne von Nelson Goodman, nicht einfach gefunden werden, sondern von einem kulturellen Bezugsrahmen abhängen, der nicht blank von den Sinnesdaten mitgeliefert wird (beziehungsweise: die Daten werden erst Daten, indem sie in einen solchen frame eingeordnet werden). Die Realität ist dann, wie Jacques Lacan betont, ein Produkt der symbolischen Ordnung (und nicht eines blanken Realen), an dessen Formierung alle Textarbeit teilnimmt. Diese Arbeit befindet sich wiederum nicht jenseits der symbolischen Ordnung, sondern innerhalb. Das mag für das narzisstische Individuum, das sich frei von allen Bindungen wähnt, schwer zu ertragen sein, aber genau diese Einsicht zu verkraften, beschreibt Freud als Trauerarbeit.

Recht als Text ist aber nicht nur schaffend (performativ), sondern, mit einem Begriff von Werner Hamacher, auch „afformativ“, d.h. ent-setzend: In der Sprache, in der Recht (performativ und damit setzend) tätig wird, liegt immer auch eine Öffnung, die sich zu jeder Festlegung ent-setzend verhält und damit die Möglichkeit offenhält, die Geschichte *anders* zu erzählen oder zu schreiben. So wäre ein sprachlich gewendetes Recht immer zugleich ein Agent der Schöpfung von Institutionen und Programmen wie zu ihrer Aufhebung. Die Wendung, die es nimmt, wäre von denen abhängig, die es deuten: von der *Arbeit am Recht*, die sich nicht durch die Anwendung von Kategorien oder die Findung von Sinngehalten abschließen ließe.

Jenseits von Agenda und Alternativlosigkeit

In einer paradoxen Wendung würde so, gerade in der Annahme einer konstitutiven Heteronomie, die Möglichkeit von produkti-

ver Rechtstätigkeit geöffnet, weil das immer abhängige Tun auf die konkrete Arbeit am Stoff und nicht auf das Finden einer Wahrheit, eines bereits vorhandenen Rechts dahinter zielte. Statt also Recht als intentionales oder instrumentelles *Medium* zu begreifen, in dem und durch das sich eine Absicht durchsetzen lässt, wäre die Arbeit am Recht als Arbeit an seiner (textualen) Oberfläche eine *politische* Arbeit, weil sie *unmittelbar* an der Formierung einer Gemeinschaft teilnimmt (und nicht nur mittelbar eine Wirkung auf eine politische Gemeinschaft hat, die *anderswo* wäre). Die Sachfragen würden damit in eins fallen mit den politischen Fragen, statt dass, wie nach dem herrschenden Paradigma, die Politik in der Sache verschwindet (Alternativlosigkeit) oder die Sache politisch überdeterminiert wird (Agenda).

Damit wäre auch die Legitimität der Ausübung „eines Rechts“ nicht mehr, wie im Liberalismus, vorab präjudiziert, sondern müsste sich in der konkreten *Auseinandersetzung* erweisen. Es wäre dies die Stelle an der einem liberalen Recht das begegnet, was es „verdrängen“ möchte: die Einsicht in die eigene Abhängigkeit von



„etwas ganz anderem“, die Einsicht in die irreduzible Politizität alles menschlichen Handelns, das, weil erst durch gesellschaftliche Koordinationsleistungen möglich, nicht einfach individualistisch erklärt werden kann. Es muss immer schon ein nur kollektiv denkbare implizites und explizites Wissen zirkulieren, auf das in jeder individuellen Handlung Rekurs genommen wird, durch den Rückgriff auf Sprache, Riten oder Gewohnheiten, die bereit gestellt worden sein müssen, um individuell angeeignet zu werden. Nach einer Analyse von Louis Althusser markiert genau dies die Stelle, an der einer liberalen Ordnung das Gesicht Lenins in Gestalt des Teufels begegnet: als das, was sie notwendig in sich trägt und notwendig vor sich selbst verschweigen muss: ihre politische Dimension.

Andreas Engelmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Öffentliches Recht der Goethe-Universität Frankfurt am Main und im akj Frankfurt aktiv.